

**Drucksache Nr.:** 061/2020

**Dezernat I**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:** 83/4 we-ct

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	04.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Sperrabfall auf Abruf, Thematik keine zusätzlichen gebührenfreien Abholungen und Erweiterung des Abholkataloges**

**Antrag:**

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Neuvergabe des Sperrabfall auf Abruf, im Leistungsverzeichnis lediglich einen jährlichen Abholungstermin pro Haushalt zu vermerken. Ferner soll der Abfuhrkatalog für Elektroschrott um die Position Elektroschrott (ohne Li-Ionen-Akkus) größer 50 cm Kantenlänge erweitert werden.

**Begründung:**

Die aktuellen Verträge für die Abfuhr des Rest-, Sperr-, Bio- und Grünabfalls enden zum 31.12.2020.

Im Vorfeld fand eine Evaluierung der Vereinbarungen statt. Daraus ergaben sich Fragen, ob oder wie zukünftig die Erfassungssysteme modifiziert werden können oder sollen.

In der Werkausschusssitzung am 05. Februar 2020 wurde darüber diskutiert und man kam zu der Übereinkunft, dass aus Kostengründen das Angebot einer einmaligen kostenfreien Abholung des Sperrabfalles sowie des Elektroschrotts auf Abruf pro Jahr und Bürger beibehalten werden soll. Die Mehrkosten wären ansonsten mit ca. 30.000 € zu veranschlagen.

Aufgrund vermehrter Anfragen von Bürgern soll jedoch der Abholkatalog für Elektroschrott auf Gegenstände (ohne Li-Ionen-Akkus) mit einer Kantenlänge größer 50 cm erweitert werden. Mit Mehrkosten ist in diesem Zusammenhang nur unerheblich zu rechnen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.02.2020

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2020

Oberbürgermeister